



Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe

Informationen für Eltern

Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe ist für die meisten Kinder der erste Schritt aus der Familie hinaus in eine neue Welt. Gemeinsam mit anderen Kindern soll das Kind in seiner Entwicklung gefördert werden. Erfahrungen mit allen Sinnen, die persönliche Entwicklung und gemeinschaftliche Erlebnisse sind sehr wichtig.

Neugierig und gespannt erwarten die Kinder und ihre Eltern den Kindertageeintritt. Wie kann das Kind diesen Übergang in eine neue Umgebung positiv erleben? Wichtig ist, sich auf das Neue einzulassen. Jedes vierjährige Kind steht an einem anderen Punkt.

Der Kindergarten heisst alle Kinder willkommen.

Diese Broschüre informiert Sie über verschiedene Themen rund um den Kindertageeintritt.

Herzlich willkommen im Kindergarten!

Vor dem Eintritt in den Kindergarten stellt sich vor allem die Frage, ob das Kind mit Freude und Neugier in den Kindergarten geht. Als Familie unterstützen Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt.

Der Kindergarten fördert die Kinder ihren Voraussetzungen entsprechend.

In dieser Broschüre werden verschiedene Bereiche und Fragen formuliert, die sich beim Kindergarteneintritt stellen können.

Gehen Sie die Fragen in Ruhe durch und bringen Sie diese mit Ihrem Kind in Verbindung.



Jedes Kind ist eine Bereicherung – so wie es ist!

Die verschiedenen Kinder sind eine Chance für die Schulgemeinschaft.

Ihr Kind macht nun bald den ersten Schritt in seiner Schullaufbahn. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt es mit dem 1. Zyklus gemäss Liechtensteiner Lehrplan («LiLe»).

Entwicklung und Lernen liegen im Kindergarten ganz nah beieinander. Der Unterricht ist meistens fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Im Zentrum stehen immer das Kind und seine bestmögliche Entfaltung.

Der «LiLe» gibt ausführlich Auskunft über die Schwerpunkte und Kompetenzen des 1. Zyklus.



Lehrplan «LiLe» (1. Zyklus)

Folgende Fragen könnten vor dem Kindertageneintritt hilfreich sein:

Sich von der Familie lösen

- Kann Ihr Kind für einige Zeit ohne Bezugsperson in einer zunächst fremden Gruppe bleiben?
- War das Kind beispielsweise schon alleine bei Bekannten, in einer Spielgruppe oder in einer externen Betreuung wie einer KiTa oder bei einer Tagesmutter?

In der Gruppe verweilen und Kontakte knüpfen

- Fühlt sich das Kind in einer Gruppe angesprochen?
- Fühlt es sich in einer Gruppe wohl?
- Nimmt Ihr Kind gerne Kontakt mit anderen Kindern auf?
- Kann Ihr Kind sagen, was es braucht und wie es sich fühlt?

Dem Tagesrhythmus des Kindergartens folgen

- Kann es sich an einen geregelten Tagesablauf halten?
- Ist Ihr Kind ausdauernd genug, um am Vormittag und am Nachmittag im Kindergarten zu verweilen?
- Kann das Kind regelmässig den Kindergarten besuchen?

Haben Sie ein Thema entdeckt, das Sie besprechen möchten? Gehen Sie auf die Lehrpersonen des Kindergartens, die Schulleitung oder auf den Schulpsychologischen Dienst zu. Sie helfen, auf die Bedürfnisse Ihres Kindes beim Kindertageneintritt einzugehen. So können schon vor dem Eintritt Ihres Kindes entsprechende Massnahmen getroffen werden.



Eintritt in den Kindergarten – Flexibler Kindertagenseintritt

Jedes Kind ist anders. Darum ist der Kindertagenseintritt flexibel geregelt. Kinder, welche bis zum 30. Juni (Stichtag) vier Jahre alt werden, können in den Kindergarten eintreten. Die flexible Zone ist ein Zeitraum von zwei Monaten vom 1. Juli bis 31. August. Ist Ihr Kind in diesem Zeitraum geboren, können Sie entscheiden, ob Ihr Kind in den Kindergarten eintritt oder erst im Folgejahr einsteigt. Der Kindergarten gehört in Liechtenstein zum Schulsystem. Er ist grundsätzlich freiwillig und dauert in der Regel zwei Jahre.

Für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache ist das Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt obligatorisch.

Ist Ihr Kind für den Kindergarten angemeldet, muss es den Kindergarten regelmässig und pünktlich besuchen.

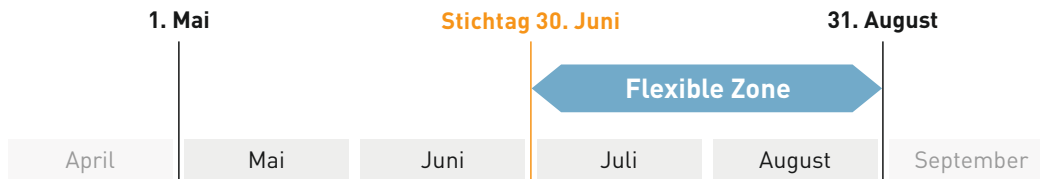
Kindertagenseiten

Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen und drei Nachmittagen statt. Jeder Kindergarten kennt Eingangszeiten und geregelte Unterrichtszeiten. Sie sind mit dem jeweiligen Gemeindeschulstandort abgestimmt.

In der Eingangszeit werden die Kinder im Kindergarten individuell empfangen.

Die Zeiten im Kindergarten sind wie folgt: Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 15 Uhr.

Kinder im ersten Kindergartenjahr können vom Nachmittagsunterricht unter Umständen bis zu den Herbstferien dispensiert werden.



Eintrittsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

Ordentlicher Eintritt/Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben.

Die Eltern erhalten im Februar ein Informationsschreiben mit dem Einschreibungsformular. Das Formular muss bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückgeschickt werden.

Kinder, deren Geburtsdatum in der flexiblen Zone liegt (4. Lebensjahr wird zwischen dem 1. Juli und dem 31. August erreicht), werden vorerst provisorisch aufgenommen. Bis zu den Herbstferien entscheidet sich, ob ein weiterer Verbleib im Kindergarten sinnvoll ist. Bei Uneinigkeit zwischen Kindergärtnerin und Eltern entscheidet das Schulamt auf Antrag der Schulleitung oder der Eltern.

Vorzeitiger Eintritt

Wird Ihr Kind nach dem 31. August vier Jahre alt? Sie finden, es kann bereits in den Kindergarten gehen? Dann können Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde schicken. Sie holt die notwendigen Gutachten ein und entscheidet über den vorzeitigen Kindertageeintritt.

Sonderschulung in der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan (HPZ)

Für eine Abklärung und Beratung wenden Sie sich an den Schulpsychologischen Dienst oder an die Schulleitung Ihrer Gemeinde.

Eintritt in das zweite Kindergartenjahr

Ein Kind, das beim Kindertageeintritt das fünfte Lebensjahr vor dem 1. Mai vollendet hat, wird bereits nach einem Kindergartenjahr schulpflichtig.

Besuch eines öffentlichen Kindergartens ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirks

Soll Ihr Kind einen Kindergarten ausserhalb des Schulbezirks besuchen, muss dies das Schulamt bewilligen. Schicken Sie bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt (z.B. Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie in einer anderen Gemeinde).

Weitere Informationen

Informieren Sie sich bei Bedarf

- bei der Schulleitung Ihrer Wohngemeinde
- beim Schulpsychologischen Dienst



Schulpsychologischer Dienst



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Giessenstrasse 3, 9490 Vaduz

T +423 236 67 70, info.sa@llv.li

www.llv.li/de/landesverwaltung/schulamt

